

Magistrat der Stadt Wien  
MA 28 | Lienfeldergasse 96,  
1170 Wien  
Telefon +43 1 4000 49600  
Fax +43 1 4000 99 49610  
[post@ma28.wien.gv.at](mailto:post@ma28.wien.gv.at)  
[wien.gv.at/verkehr/strassen](http://wien.gv.at/verkehr/strassen)

MA28-380744-2026380744-2026-25  
Errichtung Gehsteig  
22., Seidelbastgasse

Wien, 21. April 2026  
Dob/Hbm

## **Protokoll zur Bürgerinformation Seidelbastgasse**

Die Bürgerinformation betreffend der Gehsteigerstellung Seidelbastgasse fand am 26. März 2026 ab 8:00 Uhr statt.

Zu Beginn der Veranstaltung haben sich die anwesenden Vertreter der zuständigen Magistratsabteilungen MA28 und MA37 vorgestellt.

Im Anschluss daran präsentierte die Baupolizei (MA37) die rechtlichen Grundlagen, insbesondere unter Bezugnahme auf §54 der Bauordnung für Wien, um die Hintergründe und die rechtliche Begründung für den Widerruf der Gehsteigstundung nachvollziehbar darzulegen.

Bei etlichen Liegenschaftseigentümern ist die Frist gemäß dem Bescheid für die Gehsteigerstellung bereits abgelaufen. In diesen Fällen hat die MA28 als nächsten Schritt, eine entsprechende Meldung an die MA37 zu erstatten. Seitens der MA37 wurde hierzu ausgeführt, dass Anzeigen mit Strafen bis zu einem Betrag von €50.000 die Folge sind. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einleitung einer Ersatzvornahme durch die MA37, wobei in diesem Fall eine behördliche Beauftragung einer Baufirma ohne Durchführung eines Kostenvergleichs erfolgt.

Darauffolgend erläuterte die Stadt Wien – Straßenverwaltung und Straßenbau (MA28) Ziel und Zweck der gegenständlichen Besprechung. Dabei wurde insbesondere hervorgehoben, dass eine möglichst koordinierte, effiziente und kostengünstige Herstellung des Gehsteiges durch eine Rahmenvertragsfirma der MA28 unter deren fachkundiger Koordination angestrebt wird.

Ebenso wurden die „Nicht-Ziele“ definiert. In diesem Zusammenhang wurde klargestellt, dass ein grundsätzliches Infragestellen der Gehsteigerstellung sowie des widmungsgemäßen Ausbaus der Seidelbastgasse nicht Gegenstand der Besprechung ist. Weiters soll eine notwendige Einleitung weiterer rechtlicher Schritte und Strafen vermieden werden.

Im weiteren Verlauf wurden die Vorteile einer durch die MA28 organisierten Gehsteigerstellung dargestellt:

- Koordinierung der technischen und rechtlichen machbaren Ausführung des Gehsteiges zwischen Auftraggeber (Anrainer) und der Baufirma,
- Ausführung der Gehsteige, sowie
- eine Übernahme nach Fertigstellung des Gehsteiges.

Die Vorteile der Rahmenvertragsfirma bestehen darin, dass

- eine erforderliche Schadensbehebung rasch erfolgt,
- vor Inangriffnahme eine umfassende Beweissicherung einschließlich Fotodokumentation durchgeführt wird, sowie
- eine Vereinbarung eines Zahlungsziels vorstellbar ist.

Die voraussichtlichen Kosten für die Gehsteigerstellung werden auf rund €400,- pro Laufmeter bei einer Gehsteigbreite von 2 Metern inklusive Randstein geschätzt.

Anschließend wurde der Planentwurf präsentiert und gemeinsam im Detail besprochen.

Im Rahmen der Besprechung wurde auch das Thema der Gehsteigauf- und -überfahrten erörtert. Die MA 28 hat angeboten, für jene Liegenschaften, für die gemäß den Aufzeichnungen der Baupolizei (MA 37) bereits eine Stellplatzgenehmigung vorliegt, die fehlenden Bescheide für die Gehsteigüberfahrten automatisch und ohne gesonderten Antrag erstellt werden.

Liegenschaftseigentümer ohne entsprechende Stellplatzgenehmigung wurden darüber informiert, dass sie einen rechtmäßigen Zustand herstellen müssen. Dies kann entweder durch die nachträgliche Beantragung einer Bewilligung bei der MA 37 oder durch den Rückbau (Entfernung) der Anlage erfolgen.

Der bzw. die Liegenschaftseigentümer welche keinen baubehördlichen Stellplatz haben, wurden informiert, dass ein konsensmäßiger Zustand entweder durch Beantragung einer nachträglichen Bewilligung der ggst. Baulichkeiten für diese Gehsteigauf- und -überfahrtsanlage (bei der Stadt Wien – Baupolizei MA 37) oder durch Entfernung dieser Anlage – herzustellen ist.

Seitens der MA28 wurde klargestellt, dass eine eventuell erforderliche Anpassung von Einbauten (Schachtdeckel) außerhalb des Gehsteiges nicht auf Kosten der Anrainer erfolgen.

Weiters wird festgehalten, dass Masten sowie sonstige Einbauten nicht auf Kosten der betroffenen Liegenschaftseigentümer versetzt werden. Hierzu ist die notwendige höhenmäßige Einrichtung der Schieberkappen (Hausanschlüsse) auf das neue Gehsteigniveau ausgenommen.

Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass durch die Errichtung des Gehsteigs in der Kliviengasse zwei Parkplätze entfallen werden. Seitens der Anrainer wurde der Wunsch nach der Schaffung von Abstellflächen (Längsparkordnung) vor den Liegenschaften geäußert. Dieser wurde durch die MA28 an die zuständige MA46 sowie an den Bezirk zur Prüfung weitergeleitet. Die entsprechende Verordnung gemäß dem beiliegenden Plan wird im Anhang übermittelt, daraus ist ersichtlich, an welchen Standorten Parkplätze vorgesehen sind.

Der geplante Fahrbahnausbau soll zeitgleich mit der Gehsteigerstellung erfolgen. Die Kosten für den Fahrbahnausbau werden vom Bezirk getragen. Die Bauzeit wird derzeit auf etwa fünf bis sieben Wochen geschätzt. Die Durchführung soll nicht in den Sommermonaten, sondern voraussichtlich im Mai 2026 oder alternativ im September 2026 erfolgen.

Abschließend wurde darüber informiert, dass seitens einzelner Anrainer im Vorfeld der Bauarbeiten entsprechende Vorarbeiten durch die A1-Telekom Austria im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau gewünscht werden.

Die Bürgerinformation wurde um 11:30 Uhr beendet. Das Protokoll gibt den wesentlichen Verlauf sowie die zentralen Inhalte der Besprechung vollständig und nachvollziehbar wieder.

Besprechungsleiter:

Ing. Dipl.-Ing. (FH) Gerald Dobrovits  
Ing. Günther Kliwa

Gruppenleiter:

Dipl.-Ing. (FH) Gerald Dobrovits

Beilage:

Anwesenheitsliste  
Plan 22-3938/1